

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Naturheilpraxis Michael Ditter, Wandlitz

Allgemeines:

Die Naturheilpraxis Michael Ditter, Wandlitz, Isoldestraße 6 B, ist eine ordentlich registrierte Praxis beim Kreisgesundheitsamt Eberswalde.

Mit dem Abschluss eines Behandlungsvertrags mit der Naturheilpraxis Michael Ditter in Wandlitz bzw. an anderen Praxisorten, im folgenden Naturheilpraxis genannt, erkennt der Patient/Klient ausdrücklich alle nachfolgend aufgeführten Regelungen als Grundlage für eine Leistung seitens der Naturheilpraxis an.

Behandlungen:

Die Leistungen der Naturheilpraxis erfolgen in jedem Falle streng nach gesetzlichen, medizinischen und ethischen Sorgfaltsprinzipien, bezogen auf den jeweiligen augenblicklichen Behandlungsbedarf eines Patienten. Es wird grundsätzlich nach ganzheitlichen Gesichtspunkten therapiert, ausgehend davon, dass Körper, Seele und Geist eine Einheit darstellen und eine Verbesserung des Gesamtzustandes nur durch Beachtung aller Ebenen erreicht werden kann. Dafür ist eine Mitwirkung des Patienten erforderlich.

Die Naturheilpraxis kann keinerlei verbindliche Gewähr für die Wirksamkeit einer Behandlung garantieren. Das Behandlungshonorar stellt somit kein Maß für einen Behandlungserfolg dar, sondern lediglich eine Vergütung für die aufgewendete Behandlungszeit sowie die damit verbundenen Kosten.

Honorare:

Für **gesetzlich krankenversicherte Personen** sind Behandlungen und Beratungen eine kostenpflichtige Privatleistung. Honorare werden als zeitbezogener Pauschalsatz vor der Behandlung vereinbart und sind grundsätzlich sofort nach Abschluss einer Behandlung in Bar fällig. Scheck- oder Kartenzahlungen bzw. Lastschriften sind nicht möglich. Die dafür ausgestellten Quittungen können, je nach Ausschöpfung des Steuerfreibetrages, steuermindernd geltend gemacht werden.

Privat krankenversicherte und beihilfeberechtigte Personen können, je nach ihrem Tarif, die Rechnungen der Naturheilpraxis bei ihrer Kasse zur Erstattung einreichen. Die Honorare werden auf Grundlage der GeBüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker) in der aktuellsten Fassung ermittelt, ausgewiesen und abgerechnet. Auch für privatversicherte Personen sind Honorare grundsätzlich sofort nach Abschluss einer Behandlung in Bar fällig. Bei Rechnungsstellung ist der ungekürzte Betrag spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt auf unser Konto zu überweisen, unabhängig davon, wann oder in welcher Höhe die Privatkasse diese Rechnung erstatten wird. Eine Garantie für Kassenerstattung kann von der Naturheilpraxis nicht übernommen werden. Auf Rechnungen/Quittungen ist eine Umsatzsteuer nicht ausgewiesen, da Heilpraktiker freiberuflich und von Gesetzes wegen umsatzsteuerbefreit sind.

Zahlungsverzug:

Ein Klient befindet sich beim Überschreiten des Zahlungszieles automatisch im Zahlungsverzug.

Nach 14 Tage ergeht eine Zahlungserinnerung. Nach Verstreichen der gesetzten Frist ergeht eine Mahnung mit pauschal 10,- € Mahngebühr für Aufwendungen und Ausfälle. Nach Verstreichen der Mahnfrist ohne Zahlungseingang in ungekürzter Höhe wird ohne nochmalige Information der Vorgang an ein Inkassobüro bzw. Rechtsanwalt oder Amtsgericht weitergeleitet.

Wir bitten zu beachten, dass wir grundsätzlich auch bei kleineren Zahlungsverweigerungen, wie z.B. der Mahngebühr, das Vollstreckungsverfahren einleiten, mit allen daraus für Schuldner entstehende Mehrkosten.

Datenschutz:

Gemäß der bestehenden Rechtslage weisen wir darauf hin, dass personenbezogene- sowie im Rahmen der Anamnese und Behandlung aufgenommene Daten ausschließlich für die Behandlung selbst verwendet, streng vertraulich behandelt und in keinem Falle Dritten zur Einsichtnahme oder Weiterverwendung zugänglich gemacht werden.

Schlussbestimmungen:

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem Leistungsvertrag mit der Naturheilpraxis ist Bernau. Für alle Leistungen und Abrechnungen der Naturheilpraxis, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wurden, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Wandlitz, den 01.01.2007


Heilpraktiker

